



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Volksinitiative "Steuergerechtigkeit für Familien" nicht zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 28. August 2007 eingereichte Volksinitiative "Steuergerechtigkeit für Familien" als nicht zustande gekommen erklärt. Es liegen nur 137 gültige Unterschriften vor.

Die Initiative wurde mit 1'016 Unterschriften eingereicht. Da bei 928 dieser Unterschriften die Bescheinigungen der Gemeindebehörden mehr als zwei Monate zurückliegen, wurde den Initianten Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äussern und allenfalls zusätzliche Unterschriften einzureichen. Innert Frist wurden 49 Unterschriften nachgereicht und gleichzeitig beantragt, die Bescheinigungen bei den Gemeindebehörden aktualisieren zu lassen.

Der Regierungsrat hat gestützt auf das kantonale Wahlgesetz die 928 Unterschriften mit den mehr als zwei Monate alten Bescheinigungen als ungültig erklärt. Nach Ansicht der Regierung besteht keine Möglichkeit, die eingereichten Bescheinigungen aktualisieren zu lassen. Gemäss Wahlgesetz dürfen nur formelle Mängel der Bescheinigung nachträglich behoben werden. Es geht darum, dass das Zustandekommen einer Volksinitiative nicht an amtlichen Nachlässigkeiten scheitern darf. Im vorliegenden Fall sind aber die Bescheinigungen selber absolut mängelfrei; sie wurden von den zuständigen Amtsstellen korrekt ausgefüllt. Dass die Bescheinigungen von 928 Unterschriften im Zeitpunkt der Einreichung der Initiative älter als zwei Monate waren, ändert an den mängelfreien Bescheinigungen nichts. Entsprechend mussten diese 928 Unterschriften als ungültig ausgeschieden werden.

Schaffhausen soll "wirtschaftliches Erneuerungsgebiet" bleiben

Der Regierungsrat wehrt sich gegen die geplante Reduktion des Geltungsbereichs der Verordnung über die Steuererleichterungen von Unternehmen in den wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten. Er verlangt, dass die Bezirke Reiat und Schaffhausen - wie bisher unter dem sogenannten Bonny-Beschluss - weiterhin zum Kreis der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete gehören. Dies hält die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement fest. Der Kanton Schaffhausen braucht auch in den kommenden Jahren ein wirksames Instrument, um den immer noch nicht überwundenen Strukturwandel im industriellen Bereich durch die Ansiedlung zukunftssträchtiger Unternehmen zumindest teilweise zu kompensieren. Die Bezirke Reiat und Schaffhausen hätten ohne Bonny-Beschluss in den letzten zehn Jahren einen bedeutenden Nettoarbeitsplatzverlust hinnehmen müssen.

In wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten können Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer gewährt werden. Gemäss Vorschlag des Bundes soll der neue Geltungsbereich bedeutend enger gesteckt werden und künftig nur noch rund 10 % der Schweizer Bevölkerung abdecken. Der Regierungsrat kritisiert die geplante Perimeterreduktion. Die Schweizer Volkswirtschaft wurde in der Vergangenheit dank des Bonny-Beschlusses massgeblich gestärkt.

Dadurch konnten Ausbau- und Ansiedlungsprojekte realisiert werden, welche ohne Bonny-Beschluss mit grosser Wahrscheinlichkeit im Ausland umgesetzt worden wären. Der Bonny-Beschluss ist zwar als regionalpolitisches Ausgleichsinstrument geschaffen worden. In der Praxis hat er sich aber zu einem der stärksten Argumente im globalen Standortwettbewerb entwickelt. Dieses griffige Instrumentarium muss unbedingt erhalten bleiben. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, den bisherigen Geltungsbereich für weitere acht Jahre zu belassen und in dieser Zeit ein ähnlich wirksames Instrument für den globalen Standortwettbewerb zu schaffen, welches dem innerschweizerischen Gerechtigkeitsgefühl Rechnung trägt und Arbeitsplätze schafft.

Ja zu Angleichung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Vorsorgeeinrichtungen

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sollen an jene der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen angeglichen werden. Konkret sollen öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen ebenfalls voll ausfinanziert sein. Allerdings wird bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ein Deckungsgrad unter 100 % während maximal 30 Jahren weiterhin zugelassen, bis die volle Ausfinanzierung erreicht ist. Während dieser Zeit gelten aber strengere Rahmenbedingungen als bisher. So muss eine Staatsgarantie und ein Finanzierungsplan zur Erreichung der Ausfinanzierung vorliegen.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Roland Steiner, Geomatiker beim Vermessungsamt, und Hans-Peter Terwiel, Berufsschullehrer Physiotherapieschule, die am 1. Oktober 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 25. September 2007
bis und mit Nr. 35/2007
34/2007

Staatskanzlei Schaffhausen